



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Jahr 2023			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	Z/X/2022/0399	18.11.2022	11

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	28.11.2022	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	02.12.2022	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	07.12.2022	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	07.12.2022	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Wirtschaftsplan der VRR AöR für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß Drucksache Nr. Z/X/2022/0399 nebst Anlage fest.

Darüber hinaus nimmt der Verwaltungsrat der VRR AöR die Jahresvergabeplanung (JVP) als Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2023 gemäß Drucksache Nr. Z/X/2022/399 zur Kenntnis.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR zur Drucksache Nr. Z/X/2022/0399 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Planansatz im Wirtschaftsplan 2023 der VRR AöR weist im Bereich Eigenaufwand ein gegenüber dem Vorjahresansatz um 2 % (952 T €) erhöhtes Aufwands- und Ertragsvolumen auf. Das geplante Gesamtvolumen zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR im Wirtschaftsjahr 2023 beträgt 48.063 T € (2022: 47.111 T €). Die Erträge steigen um 162 T € von 35.941 T € auf 36.102 T €.

Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der Zweckverbandsmitglieder in Höhe von 6.590 T € können, wie in den Vorjahren, auf gleichem Niveau gehalten werden. Des Weiteren ist vorgesehen, aus der bestehenden Kapitalrücklage der VRR AöR 5.370 T € zu entnehmen.

Der geplante Aufwand setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 1 - Aufwendungen für Personal	23.590 T € (Vj 20.058 T €)
WP 2 - Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen	11.257 T € (Vj 13.211 T €)
WP 3 - Aufwendungen für bezogene Sachleistungen	4.125 T € (Vj 3.722 T €)
WP 4 - Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.158 T € (Vj 7.194 T €)
WP 5 - Abschreibungsaufwand	2.132 T € (Vj 2.126 T €)
<u>WP 6 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>800 T € (Vj 800 T €)</u>
<u>Gesamtaufwand *</u>	<u>48.063 T € (Vj 47.111 T €)</u>

Der geplante Ertrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

WP 20 - Umsatzerlöse	18.945 T €	(Vj 18.739 T €)
WP 21 - Sonstige eigene Erträge	1.415 T €	(Vj 3.135 T €)
WP 22 - Fördermittel und Zuwendungen	15.092 T €	(Vj 14.066 T €)
WP 23 - Zinserträge	650 T €	(Vj 0 T €)
<u>WP 24 - Entnahme aus Rücklagen</u>	<u>11.960 T €</u>	<u>(Vj 11.170 T €)</u>
<u>Gesamtertrag *</u>	<u>48.063 T €</u>	<u>(Vj 47.111 T €)</u>

* Auf Grund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T€, etc.) auftreten.

Einzelheiten sind dem Wirtschaftsplan unter den Aufwands- und Ertragspositionen zu entnehmen.

Teil B - SPNV-Finanzierung

Für die SPNV-Finanzierung wird ein Aufwandsvolumen von 869.128 T € (2022: 686.386 T €) erwartet. Davon entfallen 862.628 T € (2022: 677.328 T €) auf die Ansprüche der EVU für die im Jahr 2023 zu erbringenden Regelleistungen.

Die Aufwendungen steigen gegenüber dem Plan 2022 um 182.742 T €, was hauptsächlich auf den außerordentlichen Anstieg der Energiekosten in Höhe von 169.066 T € zurückzuführen ist. Ferner geht der VRR davon aus, dass die Pandemie weiterhin Auswirkungen auf die ÖPNV Branche und die Höhe der Fahrgelderträge haben wird.

Demzufolge weist das Ergebnis einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -212.591 T € aus. Der Jahresfehlbetrag kann zurzeit nicht durch zusätzliche Erträge aus Landes- oder Bundesmitteln ausgeglichen werden.

Durch die in der Ministerkonferenz am 2. November 2022 mit dem Bund beschlossene Erhöhung der Regionalisierungsmittel des Bundes um 1 Mrd. € ab 2022 und die erhöhte Dynamisierung der gesamten Regionalisierungsmittel (um 1,2 % auf 3,0 %) ab 2023 geht der VRR zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass ein erster Teil des derzeitigen Defizites finanziert werden kann. Ob die verbleibende Finanzierungslücke durch die Anwendung der Strompreisbremse auch auf den Verkehrsbereich geschlossen werden könnte oder der VRR Anspruch auf Mittel aus dem 3 Milliarden Euro Paket erheben kann, ist nach unserem Kenntnisstand derzeit ungeklärt. Der VRR geht jedoch davon aus, dass die Finanzierungslücke geschlossen wird.

Das Defizit in Höhe von 43.525 T €, welches darüber hinaus besteht, kann temporär durch den

Einsatz der Corona Billigkeitsleistungen 2020/2021 finanziert werden. Diese Mittel werden erst zu einem späteren Zeitpunkt benötigt, wenn die diversen Ticketeinnahmen abgerechnet werden, sodass die Mittel zunächst liquiditätsmäßig zur Zwischenfinanzierung zur Verfügung stehen. Allerdings ist der VRR darauf angewiesen, dass auch für die erwarteten coronabedingten Mindereinnahmen 2023 eine Refinanzierung zeitnah erfolgt.

Aus o.g. Gründen und insbesondere auch dadurch, dass eine Prognose sowohl der Energiekosten als auch der Fahrgelderträge im Zuge der Pandemielage und des neu einzuführenden Deutschlandtickets zurzeit viele Unsicherheiten beinhaltet, behält sich die VRR AöR gem. § 16 Absatz 2 KUV NRW vor, den Wirtschaftsplan zu ändern und erneut einzubringen, sobald absehbar ist, dass die Prognosen zu hoch angesetzt waren, das Ergebnis sich erheblich verschlechtert und Mittel zur Deckung nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen wird über wesentliche Entwicklungen laufend Bericht erstattet.

Weitere Einzelheiten zum SPNV-Etat 2023 sind der Beschlussvorlage Nr. S/X/2022/0409 zu entnehmen.

Teil C - ÖSPV-Finanzierung

Für die ÖSPV-Finanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis mit einem Gesamtvolumen von 145.628 T € (2022: 145.938 T €) geplant.

Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage zum Verbundetat 2022 Nr. O/X/2022/0313 zu entnehmen.

Teil D - Infrastrukturförderung nach § 12 ÖPNVG NRW

Für das Wirtschaftsjahr 2023 stehen der VRR AöR voraussichtlich 76.000 T € (2022: 77.000 T €) für neue investive Maßnahmen gemäß § 12 ÖPNVG NRW zur Verfügung.

Jahresvergabeplanung 2023

Die Jahresvergabeplanung (JVP) 2023 ist Anlage zum Wirtschaftsplan der VRR AöR 2023.